

# Spanien Leben & arbeiten





Leben und Arbeiten in Spanien

## MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

**Meldung:** Die Anmeldung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung (Stadtverwaltung) des jeweiligen Wohnortes. **Aufenthalt:** 

- Bis 3 Monate: StaatsbürgerInnen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung.
- Ab 3 Monaten: Beantragen Sie binnen drei Monaten bei der zuständigen Abteilung der Polizeibehörde oder im Ausländeramt eine Eintragung in das Registro Central de los Extranjeros. Sie erhalten eine Número de Identificación de Extranjeros (NIE). Diese wird auf allen notwendigen Dokumenten vermerkt.

### **ARBEITSUCHE**

EU/EWR/Schweizer StaatsbürgerInnen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den regionalen und lokalen Arbeitsämtern (Servicios Pùblicos de Empleo) der spanischen Arbeitsverwaltung (Servicio Público de Empleo Estatal – SPEE) betreut werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der EURES Homepage: http://eures.europa.eu unter "Freizügigkeit: Spanien"

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Spanien finden Sie auf der EURES Homepage: http://eures.europa.eu individuelle Beratung erhalten Sie bei EURES BeraterInnen in ganz Österreich: http://www.ams.at/sfa/14251.html

Stellenangebote der spanischen Arbeitsverwaltung: http://www.sepe.es/

Private Jobvermittler und Zeitarbeitsfirmen (empresas de trabajo temporal – E.T.T.) finden Sie unter der Rubrik "Internet-Adressen".

# Stellensuche in Tageszeitungen:

z.B.

- El Pais
- ARC
- La Vanguardia/-Barcelona
- El Mundo
- Die TV-Sendung: "Aquí hay trabajo" auf, RTVE La 2

\_exilog-Suchpoo

# Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z.B. CC OO Confederación Sindical de Comisiones Obreras)
- · Handels- und Wirtschaftskammern

### **SOZIALE SICHERHEIT**

Alle ArbeitnehmerInnen müssen sich bei der spanischen Sozialversicherungsanstalt melden, soferne Sie nicht von Ihrem/Ihrer ArbeitgeberIn angemeldet werden.

Sie erhalten im Centro de Salud eine Karte (Tarjeta de usuario del Sistema National de Salud), mit der Sie bei Vorlage kostenlose Versicherungsleistungen erhalten.

Sozialversicherungsbeiträge werden von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen bezahlt. Bei ArbeitnehmerInnen werden die Beiträge von Lohn/Gehalt abgezogen.

15% der SpanierInnen haben eine private Krankenversicherung. Um eine gute Auswahl an ÄrztInnen zu haben, ist eine Privatversicherung sinnvoll.

Adressen finden Sie unter "Sociedades Médicas" in den gelben Seiten.

**Krankenversicherung**: Diese berechtigt Sie zu kostenloser ärztlicher Versorgung bei VertragsärztInnen der Krankenkassen bzw. in öffentlichen Krankenhäusern und Gesundheitszentren. Die Sozialversicherung übernimmt die Kosten für Zahnbehandlungen nur teilweise.

Wenn Sie als Arbeitsuchende/r oder TouristIn nach Spanien kommen, bringen Sie Ihre europäische Krankenversicherungskarte mit.

**Arbeitslosenversicherung:** Bei Arbeitslosigkeit wenden Sie sich rasch an das lokale Arbeitsamt

Es wird zwischen Arbeitslosenunterstützung (prestación por desempleo) und Arbeitslosenhilfe (subsidio por desempleo) unterschieden. Wenn Sie noch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben bekommen Sie eventuell Arbeitslosenhilfe ausbezahlt.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit diese für max. drei Monate nach Spanien mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS Geschäftsstelle anfordern.

**Pensionsversicherung:** Aus Versicherungszeiten, die Sie in Spanien erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

### **STEUERN**

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**Unselbständig Erwerbstätige**: Die Steuer wird von Ihrem Lohn oder Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten.

**Selbständig Erwerbstätige:** müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach dem Einkommen.

### Steuersatz:

Einkommen aus unselbständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit werden mit bis zu 51,50% besteuert.

Weitere Informationen über Steuern und Abgaben erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt (Agencia Tributaria).

## WOHNEN

Nur 15 Prozent der Wohnungen und Häuser in Spanien werden vermietet.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u.a.

- bei ImmobilienmaklerInnen (agencia immobiliaria)
- bei regionalen und überregionalen Zeitungen (z.B. "Segunda Mano")

Wenn Sie eine Wohnung oder ein Haus mieten wollen, sollten Sie einen schriftlichen Mietvertrag abschließen. Die Dauer der Mietverträge kann frei vereinbart werden.

Wenn Sie den Mietvertrag überprüfen lassen wollen, wenden Sie sich an das zuständige Oficina Municipal de Información al Consumidor (OMIC), eine von der Gemeindeverwaltung betriebene Verbraucherberatungsstelle.

Über spanische Immobiliengeschäfte informiert auch die Stiftung für ausländische Eigentümer (Fundación Instituto de Propietarios Extranieros).

Immobilienkäufe sollten Sie von einem Notar/einer Notarin beaufsichtigen lassen.

# **AUSBILDUNG**

**Kindergarten:** Der Besuch von öffentlichen Kindergärten und Vorschulen zwischen drei und sechs Jahren ist kostenlos.

**Pflichtschule:** Der Besuch öffentlicher Schulen ist kostenlos. Die benötigten Lernmittel und Unterrichtsmaterialien werden zum Großteil unentgeltlich zur Verfügung gestellt. In den entsprechenden Provinzen wird teilweise in katalanischer, baskischer und galizischer Sprache unterrichtet.

Schulpflicht: von 6 bis 16 Jahre

# **ANERKENNUNG VON DIPLOMEN**

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Spanien beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich um nähere Informationen einzuholen.

### INTERNET-ADRESSEN

**EURES-Homepage**:

http://eures.europa.eu

EURES BeraterInnen in Österreich:

http://www.ams.at/sfa/14251.html

Arbeitsmarktservice Spanien:

http://www.sepe.es/

Spanische Regierung:

http://www.lamoncloa.gob.es/

Leben und Arbeiten in Spanien:

http://www.sepe.es/

Leben an der Costa Blanca:

http://www.spain-online.de/

Statistik Spanien:

http://www.ine.es/

Aufenthalt:

http://www.euroresidentes.com/

Private Jobvermittlung:

http://www.europages.es

http://www.monster.es

http://www.trabajos.com

http://www.infoempleo.com/

Presse:

http://www.abc.es/

http://elpais.com/

http://www.lavanguardia.es http://www.elmundo.es Gewerkschaften:

http://www.ccoo.es/

http://www.ugt.es/l

Wirtschaftskammern:

http://www.camaras.org

Ministerium für Beschäftigung und Soziale Sicherheit:

http://www.meyss.es/

Sozialversicherungsanstalt:

http://www.seg-social.es/

Ministerium für Gesundheit, Soziale Angelegenheit

und Gleichheit:

http://www.msps.es/

Arbeitslosigkeit:

http://ec.europa.eu/employment\_social/

Steuern:

http://www.spainaccountants.com/rates.html

http://www.agenciatributaria.es/

Wohnen:

http://www.civilia.es (Bürgerrechte)

http://www.compartepiso.com/

http://www.pisocompartido.com/

http://www.idealista.com/

http://www.informacion-empresas.com/

http://www.madrid.es/

Wohnberatung:

http://consumo-inc.gob.es/

Bildungssysteme in Europa:

http://eacea.ec.europa.eu/education/

Bildung, Unterrichtsministerium:

http://www.mecd.gob.es/

Universität:

http://www.universia.es

Anerkennung von Diplomen:

http://www.enic-naric.net/

http://anabin.kmk.org/

Gelbe Seiten:

http://www.paginas-amarillas.es

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich

Ctond Mar 2014



